

Tz.

## **1 Kurzfassung des Prüfungsberichtes und Schlussfeststellung**

### **Haushaltswirtschaft**

- 1** Die nach § 120 II der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) durchzuführende Prüfung umfasste die Haushaltsjahre 2007 und 2008.
- 2** Für die Berichtsjahre sind die Haushaltssatzungen sowie die Nachtragshaushaltssatzungen rechtswirksam zustande gekommen. Die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen wurden erteilt.
- 3** Die Haushaltspläne weisen in den Jahren 2007 und 2008 im Verwaltungshaushalt Fehlbedarfe aus. Die Vermögenshaushalte sind nach den Planungen in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen.
- 4** Aufgrund der unausgeglichenen Verwaltungshaushalte war nach § 82 VI NGO jeweils ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) für die Berichtsjahre aufzustellen.
- 5** Die Haushaltssicherungsmaßnahmen zeigen, dass die Stadt Fürstenau bemüht ist, die Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt kontinuierlich zu reduzieren. Insbesondere die aus der Anhebung der Realsteuerhebesätze resultierenden Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B haben in 2007 ein noch schlechteres Ergebnis verhindert und in 2008 zu einer positiven Entwicklung der Haushaltssituation beigetragen. Auch Mitteleinsparungen sind – wenngleich in deutlich geringerem Umfang – an der Ergebnisverbesserung des Haushaltsjahres 2008 beteiligt.

Tz.

6

Die Stadt Fürstenau ist weiterhin gefordert, konsequent Haushalts-sicherung zu betreiben. Auch im Rahmen der kommunalen Doppik sollten die Auswirkungen der Haushaltssicherungsmaßnahmen transparent anhand einzelner Aufwands- und Ertragskonten der Produktbereiche sowie Haushaltsjahre dargestellt werden (Plan-Ist-Vergleich).

7

Die Jahresrechnungen 2007 und 2008 wurden richtig und fristge-recht aufgestellt. Sie enthalten die erforderlichen Daten und Anla-gen.

8

Die Abwicklung der Vorjahresergebnisse war korrekt.

9

In 2007 ergibt sich ein Soll-Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt von 3.353,7 T€ und in 2008 von 2.957,9 T€. Dagegen sind die Vermö-genshaushalte der Berichtsjahre in Einnahme und Ausgabe ausge-glichen.

10

Gegenüber den Planzahlen ergibt sich im Haushaltsjahr 2007 eine Verschlechterung des Rechnungsergebnisses im Verwaltungshaus-halt von 139,7 T€. Dagegen konnte das Rechnungsergebnis des Folgejahres um insgesamt 356,5 T€ positiver gestaltet werden, als nach der Haushaltsplanung veranschlagt.

11

Vom Verwaltungshaushalt wurden in den zwei Berichtsjahren die vorgeschriebenen Mindestbeträge abgeführt. Eine Investitionsrate konnte in den Berichtsjahren nicht erwirtschaftet werden.

12

Die Abweichungen des Anordnungssolls vom Haushaltsansatz sind in beiden Berichtsjahren im Wesentlichen gering, im Vermögens-haushalt 2008 mit - 40,3 % aber deutlich ausgefallen.

**Tz.**

**13**

Während die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes in 2007 um rd. 7,5 v. H. unter dem Planansatz blieben, konnten auf der Ausgabe-seite nicht in gleicher Höhe Mittel eingespart werden. Dies führte im Ergebnis zu dem um 139,7 T€ höheren Soll-Fehlbetrag, als nach der Haushaltsplanung veranschlagt.

**14**

Im Verwaltungshaushalt des Jahres 2008 konnten Mehreinnahmen gegenüber der Planung von 177,8 T€ erzielt und gleichzeitig die Ausgaben um 178,8 T€ gesenkt werden. Damit liegt der Soll-Fehlbetrag um rd. 356,5 T€ unter dem Planansatz. Mit dazu beigetragen haben Mehreinnahmen aus der Finanzausweisung der Samtgemeinde (+ 190,0 T€). Diese resultiert aus der Aufteilung der Bedarfszuweisung.

**15**

Die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind nicht zu beanstanden. Das RPA empfiehlt, die Unerheblichkeitsgrenze auf 5.000,00 € anzuheben und den 30-prozentigen Grenzwert für den Haushaltsansatz ersatzlos zu streichen.

**16**

Die Haushalts- und Kassenreste in den Teilhaushalten sind grundsätzlich nicht zu beanstanden. Die HAR im Vermögenshaushalt des Jahres 2008 sind mit 30,7 %, bezogen auf das Gesamtanordnungssoll, jedoch deutlich überhöht. Insoweit wird auf das Kassenwirk-samkeitsprinzip verwiesen.

**17**

In den Teilhaushalten wurden in beiden Berichtsjahren Einzelberei-nigungen vorgenommen.

**18**

Die Prüfung der Stundungs- und Niederschlagungsfälle ergab keine Beanstandungen.

Tz.

### **Finanzierungsverhältnisse**

19

Etwa 80 v. H. aller Einnahmen des Verwaltungshaushaltes resultieren aus den Realsteuern und dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer. Diese Einnahmen sind im Berichtszeitraum von 4,41 Mio. € in 2007 auf 4,75 Mio. € in 2008 und damit um rd. 340 T€ gestiegen. Ursächlich zu dieser Entwicklung beigetragen haben höhere Gewerbesteuereinnahmen (+ 70,0 T€) und Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 243,1 T€). Ein deutlicher Zuwachs war auch bei den Zuweisungen und Zuschüssen zu verzeichnen (+ 323,0 T€).

20

Ganz wesentlich bestimmt werden die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes durch die Umlagezahlungen (Samtgemeinde- und Kreisumlagezahlungen). Von den Gesamtausgaben des Teilhaushaltes entfielen in den Berichtsjahren fast 40 v. H. auf diese Ausgaben. Daneben ist die Fehlbetragsabdeckung für das jeweilige Vorjahr mit mehr als 35 v. H. an den Gesamtausgaben beteiligt.

21

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes werden wesentlich bestimmt durch die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt und die Kreditaufnahmen. Auch die Zuweisungen und Zuschüsse haben – insbesondere im Haushaltsjahr 2008 – überproportional zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes beigetragen.

22

Neben verschiedenen Baumaßnahmen war die Mittelverwendung im Vermögenshaushalt besonders gekennzeichnet durch die ordentliche und außerordentliche Kredittilgung.

Tz.

23

Die Realsteuerhebesätze der Stadt wurden im Jahre 2007 einheitlich auf 360 v. H. angehoben (zuvor 330 v. H.).

24

In den Berichtsjahren ergeben sich Reineinnahmen (Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen ./ Umlagen) von 1.687,2 T€ (2008) und 1.127,5 T€ (2007). Neben Steuermehreinnahmen wird das Rechnungsergebnis 2008 wesentlich beeinflusst durch die Finanzzuweisung der Samtgemeinde i. H. v. 480 T€ (Vorjahr 330 T€).

25

Steuermehreinnahmen sind vor allem beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu verzeichnen (2008 = 1,9 Mio. €, 2007 = 1,6 Mio. €, 2006 = 1,4 Mio. € und 2005 = 1,3 Mio. €). Auch die Einnahmen bei der Grundsteuer B sind in den letzten fünf Haushaltsjahren kontinuierlich gestiegen. Größere Schwankungen sind erfahrungsgemäß bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen (2008 = 1,65 Mio. €, 2007 = 1,6 Mio. €, 2006 = 1,8 Mio. € und 2005 = 1,3 Mio. €).

26

Die Umlagezahlungen (Kreis- und Samtgemeindeumlage) sind in den Berichtsjahren deutlich gestiegen (Kreisumlage rd. 295 T€ gegenüber 2006 und Samtgemeindeumlage rd. 220 T€ gegenüber 2006).

27

Wenngleich die Finanzsituation auch im Berichtszeitraum als angespannt zu bezeichnen ist, bleibt festzuhalten, dass die Stadt Fürstenau in der Lage war, erstmals seit dem Haushaltsjahr 2003 den Verwaltungshaushalt mit einem Soll-Fehlbetrag unter 3,0 Mio. € abzuschließen und Kreditschulden abzubauen. Möglich war dies jedoch im Wesentlichen durch die Strukturfördermittel des Landkreises zur außerordentlichen Kredittilgung und die Anteile an den Bedarfszuweisungen des Landes. Aus Sicht des RPA ist es deshalb unerlässlich, dass die Stadt Fürstenau die Haushaltssicherung konsequent weiterführt.

Tz.

## **Vermögen und Schulden**

28

Das wertmäßig nachzuweisende Vermögen (§ 39 GemHVO) wird ordnungsgemäß nachgewiesen.

29

Bei der Stadt Fürstenau wird der gesetzlich geforderte Mindestbestand der allgemeinen Rücklagen weiterhin unterschritten.

30

Im Berichtszeitraum konnte die Stadt die Kreditschulden um 352,5 T€ zurückfahren. Der aktuelle Schuldenstand zum 31.12.2008 liegt bei 3.054,1 T€.

31

Daneben bestehen Kreditverpflichtungen (Schuldendiensthilfen) i. H. v. 979,6 T€ (Stand 31.12.2008).

32

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt in 2008 mit ca. 311,00 € deutlich über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte in Niedersachsen (230,00 €).

33

Erfreulicherweise konnte die Schuldenlastquote in 2008 reduziert werden. Gleichwohl wird der Verwaltungshaushalt infolge der hohen Verschuldung nach wie vor erheblich durch die Schuldendienstleistungen belastet. Aus Sicht des RPA ist eine Fortsetzung des Schuldenabbaus dringend angezeigt.

34

Die Stadt ist keine Bürgschaften eingegangen.

## **Kassenprüfung**

35

Der Kassensoll- und Kassenistbestand stimmten überein.

**Tz.**

**36**

Der genehmigte Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde in 2008 und 2009 des Öfteren überschritten.

**37**

Das Niveau in Anspruch genommener Liquiditätskredite war in 2009 insgesamt niedriger als in 2008.

**38**

Es wird empfohlen, von dem Überschreiten des genehmigten Höchstbetrages der Liquiditätskredite den Stadtrat und die Kommunalaufsichtsbehörde zu unterrichten.

Tz.

### **Schlussfeststellung**

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, kann festgestellt werden, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des städtischen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind,
- die Kassengeschäfte durch die Samtgemeindekasse ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt wurden.

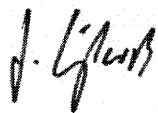
Über die Entlastungserteilung (§ 101 NGO) entscheidet der Rat der Stadt.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen prüfungsseitig keine Bedenken.

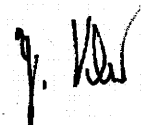
Dieser Schlussbericht ist gemäß § 120 IV NGO öffentlich auszulegen.

Osnabrück, 23.07.2010

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Osnabrück



Johannes Hawighorst  
Referatsleiter



Jürgen Kellner  
Prüfungsleiter